

Mitteilung des Senats

vom 28. August 1906.

Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat einen Bericht, betreffend den Neubau des Verwaltungsgebäudes, erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, verweist auf ihren Bericht vom 18. September 1905 (Verhdlg. S. 830) und erstattet den unter Ziffer 5 daselbst vorbehaltenen Bericht über die Frage, ob für das neue Verwaltungsgebäude eine besondere Ventilationseinrichtung mittels Pulsion zu schaffen sei. Bei der näheren Bearbeitung der Heizungs- und Lüftungsanlage hat sich herausgestellt, daß eine Pulsionslüftung für das ganze Gebäude nicht ausgeführt werden kann, weil die hierfür erforderlichen zahlreichen Räumlichkeiten im Untergeschoß, wegen dessen Verwendung zu Bureau-, Wohn- und Verwaltungszwecken nicht mehr verfügbar sind.

Im allgemeinen sollen daher die Zimmer so gelüftet werden, daß die frische Luft von den Höfen her in jedem Stockwerk direkt an den Radiatoren vorbei nach den Korridoren und von diesen durch Luftklappen in den Türen nach den einzelnen Räumen geführt wird, während die verbrauchte Luft durch besondere Abluftkanäle abgeführt wird.

Nur für drei Sitzungszimmer der Polizeidirektion, ein Sitzungszimmer der Armenpflege und ein Zimmer, in dem diese Behörde Kleider beschaffen und ausgeben läßt, wird eine Pulsionslüftungsanlage vorgeschlagen, weil diese Räume oft von einer größeren Anzahl von Personen auf längere Zeit benutzt werden und deshalb zweckmäßig eine verstärkte Lüftung erhalten. Die Lüftungsanlage ist in den beigegeführten fünf Blatt Zeichnungen dargestellt. Im Dachgeschoß sind zwei Luftheizkammern vorgesehen. Die von außen zugeführte frische Luft wird hier durch Heizkörper, die an die Niederdruckdampfheizung des Hauses angeschlossen sind, erwärmt und von elektrisch betriebenen Ventilatoren durch Kanäle vom Dachboden nach den damit zu lüftenden Räumen gedrückt. Die Abluft dieser Räume entweicht ebenso wie bei den übrigen Zimmern durch besondere im Mauerwerk angelegte Kanäle über Dach.

Die Kosten der Anlage werden rd. 5800 M. betragen und können aus den bewilligten Mitteln bestritten werden.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, bittet hiernach, zu genehmigen, daß die Lüftungsanlage in der vorgeschlagenen Weise ausgeführt wird.

Bremen, den 27. August 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Ahlisch.**